

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:04 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/019/2006
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 31.05.2006 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.05.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 22.05.2006 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Wollenweber, Thomas	
---------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Hierschbiel, Thomas	
---------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Zimmerle, Gisela Monika	
-------------------------	--

Ratsmitglieder

Achtermann, Birgit	
--------------------	--

Becker, Marco	
---------------	--

Ehrhardt, Marion	
------------------	--

Flickinger, Friedrich	
-----------------------	--

Huber, Christiane	
-------------------	--

Seyfried, Benjamin	
--------------------	--

Sobiesinsky, Hans-Erich	
-------------------------	--

Wollenweber, Elizabeth	
------------------------	--

Berberich, Martin	von 20:20 Uhr-21:15 Uhr (von TOP 10-12) abwesend
-------------------	--

Kaiser, Franz	
---------------	--

Kühlmeyer, Oliver	ab 21:25 Uhr (während TOP 12) abwesend
-------------------	--

Paul, Felicitas	ab 20:20 Uhr (während TOP 10) abwesend
-----------------	--

Emanuel, Karl-Heinz	
---------------------	--

Fette, Hans-Joachim	
---------------------	--

Mann, Ulrich	
--------------	--

Littig-Armann, Ute	
--------------------	--

Schulz, Viktor Dr.	
--------------------	--

Verwaltung

Brachat, Wolfgang	
-------------------	--

Götten, Dieter	
----------------	--

Klos, Frank	
-------------	--

Krause, Peter	
---------------	--

Schriftführer

Schilling, Conny	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Lang, Bernhard	entschuldigt
----------------	--------------

Rillmann, Gert	entschuldigt
----------------	--------------

Straßner, Emil	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/154/IV/186/2006
- 4 Aufhebung des Bebauungsplanes "Bindersbach"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 02/152/IV/185/2006
- 5 Beratung und Beschlussfassung über ein Nutzungskonzept für eine Versammlungsstätte der Stadt Annweiler am Trifels
- 6 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution bzgl. des Transitverkehrs auf der Bundesstraße 10
- 7 Tarifiertrag "Allgemeine Strompreise"
Vorlage: 02/137/VI/066/2006
- 8 Anträge und Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Es lag ein Einwand eines Ratsmitgliedes gegen die Niederschrift vom 26.04.06 vor. In dieser Niederschrift wird Herr Marco Becker als nicht entschuldigt abwesend erwähnt. Ratsmitglied Huber hat Herrn Becker jedoch persönlich entschuldigt.

Der Stadtbürgermeister schlug vor, die Tagesordnung, wie folgt zu ändern:

1. Tagesordnungspunkt 6 soll umformuliert und in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden. Der neue Tagesordnungspunkt 6 lautet „Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines oder mehrerer Architekten zur Durchführung von Vorplanungen für eine Versammlungsstätte der Stadt Annweiler am Trifels“ und wird als TOP 11.3 behandelt.
2. Als TOP 11.4 soll „Umbau und Instandsetzung der Friedhofshalle in Annweiler; Gewerk: Lieferung und Einbau von Innentüren“ behandelt werden. Als TOP 11.5 „Umbau und Instandsetzung der Friedhofshalle in Annweiler; Gewerk: Maler- und Lackierarbeiten“ behandelt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden bei einer Gegenstimme einstimmig beschlossen.

Die ursprüngliche Tagesordnung lautete wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/154/IV/186/2006
- 4 Aufhebung des Bebauungsplanes "Bindersbach"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)Vorlage: 02/152/IV/185/2006
- 5 Beratung und Beschlussfassung über ein Nutzungskonzept für eine Versammlungsstätte der Stadt Annweiler am Trifels
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Architekten zur Durchführung von Vorplanungen für eine Versammlungsstätte der Stadt Annweiler am Trifels
- 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution bzgl. des Transitverkehrs auf der Bundesstraße 10
- 8 Tarifiertrag "Allgemeine Strompreise"
Vorlage: 02/137/VI/066/2006
- 9 Anträge und Anfragen
- 10 Informationen

Nicht öffentlich:

- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 12.1 Erneuerung der Vorhänge des Großen Sitzungssaales des Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels
- 12.2 Überprüfung Standfestigkeit Lampenmasten
Vorlage: 02/153/VI/079/2006
- 13 Rechtsangelegenheiten
- 14 Bauangelegenheiten
- 15 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Sondernutzung (Rathausplatz)
- 16 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Sondernutzung (Außenbestuhlung)
- 17 Zuschussangelegenheiten
- 18 Anträge und Anfragen
- 19 Informationen

1 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen seitens der anwesenden Einwohner vor.

2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtbürgermeister informierte darüber, dass Herr Walter Stoffel aus gesundheitlichen Gründen als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zurückgetreten ist.

Der Stadtrat beschloss daraufhin einstimmig, die Wahl des Nachfolgers per Akklamation durchzuführen.

Der Stadtrat wählte einstimmig Herrn Hans Rainer Jung als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/154/IV/186/2006

Zur besseren Ausnutzung der Fläche des ehemaligen Parkplatzes der Firma ASTA an der Bahnhofstraße soll der Bebauungsplan nur in diesem Bereich geändert werden. Der Geltungsbereich wird um die städt. Fläche ca. 100 qm, erweitert.

Auf dieser Fläche (s. beiliegender Lageplan) sollen, entgegen der bisherigen Festsetzung, Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen werden.

Des weiteren wird eine dreigeschossige Bauweise, bei einer Geschossflächenzahl von 1,2 festgesetzt. Die überbaubare Baufläche wird dementsprechend angepasst. Die Traufhöhe wird bei 9,50 Meter festgesetzt.

Die Änderung ist in diesem Bereich städtebaulich vertretbar, sinnvoll und passt sich der dortigen vorhandenen Bebauung an.

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Queichinsel“ wie zuvor ausgeführt, zu ändern.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Stadtrat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

4 Aufhebung des Bebauungsplanes "Bindersbach"
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 02/152/IV/185/2006

Die Offenlage der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Bindersbach“ ist nun abgeschlossen. Stellungnahmen gingen keine ein, so dass der Tagesordnungspunkt 1 entfallen kann.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes ist nun zu beschließen.

1. Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, kann dieser Punkt entfallen.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Bindersbach.

5 Beratung und Beschlussfassung über ein Nutzungskonzept für eine Versammlungsstätte der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtbürgermeister verlas den Entwurf eines Nutzungskonzepts für eine Versammlungsstätte der Stadt Annweiler am Trifels.

Seit dem 01. März 2006 ist der Hohenstaufensaal von Amts wegen geschlossen. Mit der Schließung des Hohenstaufensaals hat die Stadt Annweiler ihre größte und die einzige städtische Versammlungsstätte verloren.

Der Stadtrat sieht die Notwendigkeit in der Stadt Annweiler eine Versammlungsstätte vorzuhalten, die in ihrer Größe und Ausstattung einer Kleinstadt angemessen und für kulturelle und gesellschaftliche Nutzungen geeignet ist. Er beabsichtigt deshalb, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Annweiler und unter Ausschöpfung möglicher staatlicher Förderungen, eine Baumaßnahme durchzuführen, um wieder eine solche Versammlungsstätte herzustellen.

Dabei kommen grundsätzlich nur zwei bauliche Alternativen in Frage:

1. Generalsanierung des Hohenstaufensaals

Die erste Alternative wäre eine umfassende Sanierung und bauliche Umgestaltung des Hohenstaufensaals in Einklang mit etwaigen Vorgaben der Denkmalpflegebehörden. Eine mit der Sanierung einhergehende Umgestaltung ist erforderlich, um den allgemeinen Nutzwert des Gebäudes zu erhöhen. Dazu gehören insbesondere eine bedeutende Verbesserung der Licht- und Beleuchtungsverhältnisse sowie Umgestaltungen im Foyer-Bereich und aller sonstigen Nebennutzungsflächen. Bei Durchführung einer Generalsanierung spricht sich der Stadtrat ausdrücklich für den Rückbau der Terrassenüberbauung (Vorbau) aus dem Jahre 1981 aus.

2. Neubau einer Versammlungsstätte

Die zweite Alternative wäre der Neubau einer Versammlungsstätte am Standort des vorhandenen Hohenstaufensaals. Der Neubau einer Versammlungsstätte an anderer Stelle – bei gleichzeitigem Erhalt des Hohenstaufensaals – wird vom Stadtrat im Wesentlichen aus Kostengründen und mangels geeigneter Alternativstandorte abgelehnt.

Die CDU/FWG-Fraktion beantragte, die Worte „und mangels geeigneter Alternativstandorte“ in Satz 2 zu streichen.

Der Stadtrat stimmte der Streichung einstimmig zu.

Die Versammlungsstätte soll die Durchführung verschiedenster Veranstaltungsarten erlauben. Dazu gehören insbesondere Konzert- und Theaterveranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen und Seminare, Familien- und Vereinsfeiern, Empfänge u. ä.

Unabhängig von der gewählten baulichen Alternative soll die zukünftige Versammlungsstätte dem folgenden Anforderungsprofil entsprechen.

a) Die Versammlungsstätte soll über einen Saal mit einer Kapazität von ca. 600 bis 700 Personen bei Theaterbestuhlung, bzw. einer Kapazität von ca. 400 Personen bei Block-/Bankettbestuhlung verfügen.

Es lag ein Antrag der CDU/FWG-Fraktion vor, die Worte „von ca. 600 bis 700 Personen bei Theaterbestuhlung, bzw. einer Kapazität von ca. 400 Personen bei Block-/Bankettbestuhlung“ zu streichen und durch „wie bisher“ zu ersetzen.

Dieser Antrag wurde mit 13 Stimmen und 7 Gegenstimmen abgelehnt.

b) Die Versammlungsstätte soll über einen kleineren Saal mit einer Kapazität von ca. 120 bis 150 Personen bei Theaterbestuhlung verfügen.

c) Die Versammlungsstätte soll keine zu verpachtende Gaststätte mehr beinhalten, dafür mit einer modernen Küche ausgestattet sein, die auch die Zubereitung von Speisen erlaubt.

- d) Sie soll sanitäre Einrichtungen vorhalten, die zeitgemäßen Anforderungen entsprechen und behindertengerecht ausgestattet sind.
- e) Notwendig ist eine ausreichend große Bühne, die für alle üblichen Veranstaltungsarten nutzbar, beschallungs- und beleuchtungstechnisch entsprechend ausgestattet und über eine Rampe andienbar ist.
- f) Erforderlich ist auch ein so genannter „Backstage“-Bereich, der über eigene sanitäre Einrichtungen verfügt und auch für mittelgroße Ensembles ausreichend dimensioniert ist.
- g) Die Versammlungsstätte soll über eine ausreichend große Anzahl von Parkplätzen in unmittelbarem Umfeld verfügen.

Die CDU/FWG-Fraktion beantragte, das Wort „unmittelbarem“ zu streichen.

Der Stadtrat stimmte der Streichung einstimmig zu.

- h) Sie soll weiterhin den Betrieb eines Kinos mit mindestens 50 Sitzplätzen ermöglichen – entweder durch bauliche Integration in die Versammlungsstätte selbst oder durch Belassung des vorhandenen Kinotrakts.
- i) Die Heizungstechnik der Versammlungsstätte muss wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden.
- j) Die Versammlungsstätte soll über einen Foyer-Bereich verfügen, der multifunktionell verwendbar ist (z. B. für Ausstellungen, Empfänge etc.).

Die CDU/FWG-Fraktion beantragte als

- k) „Die Kegelbahnen sollen erhalten bleiben (auch im Sinne des Fremdenverkehrs). Separater Ein- und Ausgang sollte vorhanden sein.“ aufzunehmen.

Dieser Antrag wurde mit 14 Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Desweiteren beantragte die CDU/FWG-Fraktion als

- l) „Aufenthaltsräume für Hausmeistertätigkeit sollten vorhanden sein (keine Wohnung).“ aufzunehmen.

Dies wurde mit 13 Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Stadtrat beschloss mit 15 Stimmen und 5 Enthaltungen, als k) folgenden Satz in das Nutzungskonzept aufzunehmen:

- k) Aufenthaltsräume für Hausmeistertätigkeit sollten vorhanden sein.

Der Stadtrat erkennt die lokale Bedeutung des Hohenstaufensaals mitsamt seiner künstlerischen Ausgestaltung durch Fresken von Adolf Kessler an. Gleichzeitig ist sich der Stadtrat seiner fiskalischen und soziokulturellen Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst. Anzustreben wäre demnach eine Lösung, die beide Interessen miteinander zu vereinbaren sucht.

Die CDU/FWG-Fraktion stellte den Antrag, das Wort „fiskalischen“ in Satz 2 durch das Wort „finanzpolitischen“ zu ersetzen.

Der Stadtrat stimmte bei 8 Enthaltungen mit 6 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen. Der Antrag der CDU/FWG-Fraktion fand somit keine Mehrheit.

Der Stadtrat beabsichtigt die Beauftragung eines oder mehrerer Experten, die die Baustruktur und Bausubstanz des Hohenstaufensaals in Bezug auf das vorliegende Nutzungskonzept überprüfen und verschiedene Umbauvarianten hinsichtlich Funktionalität, Flächen, Volumen und Erstellungskosten entwickeln. Gleichzeitig werden die Umbauvarianten bzgl. Funktionalität und Baukosten einem Neubau gegenüber gestellt.

Die CDU/FWG-Fraktion beantragte, die Worte „...eines oder...“ in Satz 1 durch die Worte „...mehrerer (mind. 3)...“ zu ersetzen.

Dies wurde mit 13 Stimmen, 2 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen vom Stadtrat abgelehnt.

Die Entscheidung über die zu bevorzugende bauliche Alternative wird der Stadtrat nach Vorlage dieser Untersuchungen und nach Kenntnis der für beide Alternativen möglicherweise unterschiedlichen Fördersätze treffen.

Das gesamte Nutzungskonzept für eine Versammlungsstätte der Stadt Annweiler am Trifels wurde wie oben aufgeführt mit 15 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen:

6 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution bzgl. des Transitverkehrs auf der Bundesstraße 10

Der Stadtbürgermeister verlas die erstellte Resolution bzgl. des Transitverkehrs auf der B10.

Resolution des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Sperrung der B10 für den Transitverkehr

Der Stadtrat Annweiler am Trifels fordert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf, unverzüglich ein ganztägiges Fahrverbot für Transit – LkW auf der B 10 einzuführen. Mit der Änderung von § 45 StVO sind die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben. Die Gesundheit und das Ruhebedürfnis der Queichtal-Bewohner und der hier Erholung und Ruhe suchenden Touristen sind ebenso schutzwürdig wie die nachhaltige Bewahrung des von der UNESCO ausgezeichneten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald/Nordvogesen.

Begründung:

Das seit dem 01. Dezember 2005 eingeführte so genannte Nachtfahrverbot für LkW über 7,5 t hat nach den vorliegenden Zahlen nicht zu einer deutlichen Verringerung des LkW-Aufkommens in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr geführt. Mautprellerbedingten Zunahmen zwischen 400 und 500 LkW stehen lediglich Reduzierungen von 150 – 170 Lkw durch das so genannte „Nachtfahrverbot“ entgegen. Die mangelhafte Wirkung beruht nicht nur auf der auf lediglich 6 Stunden verkürzten, nicht aber auf die Nachtstunden zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr (Verkehrslärm-Schutz-Verordnung!) ausgedehnten Dauer. Durch weitestgehende Erteilung von Ausnahmegenehmigungen wird die beabsichtigte Wirkung unterlaufen.

Um den Lkw-Verkehr auf der im bundesweiten Vergleich als vom Maut-Ausweichverkehr als besonders stark betroffen eingestuften B 10 deutlich zu reduzieren, ist eine ganztägige Sperrung für Transit-Lkw erforderlich.

Die Resolution wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

7 Tarifiertrag "Allgemeine Strompreise" Vorlage: 02/137/VI/066/2006

Laut Mitteilung der EnPS vom 15. März 2006 beabsichtigen 5 Werke zum 01.07. und weitere 14 Werke zum 01.10.2006 neue allgemeine Strompreise einzuführen. Dies würde bedeuten, dass bereits zum 31.03. bzw. 30.06.2006 neue Tarifierträge zu stellen sind. Seitens der Stadtwerke wurde im Rahmen der Preisanpassungen 2006 die Situation bereits mehrmals ausführlich behandelt, wobei auch auf die

Erlösausfälle in Höhe von ca. 60.000,-- € aufgrund der um 0,45 Cent/kWh reduzierten Strompreiserhöhungen, hingewiesen wurde.

Nachdem eine Preiserhöhung bei den allgemeinen Tarifen gleichzeitig eine entsprechende Anpassung bei den Sondertarifen nach sich ziehen würde erscheint dies im Hinblick auf die Verlässlichkeit der bereits gefassten Beschlüsse nach Auffassung der Werkleitung zur Zeit nicht empfehlenswert.

Allerdings könnte eine Kürzung der beantragten Netznutzungsentgelte zu einer anderen Betrachtungsweise der Situation führen. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass in jedem Fall die Erwirtschaftung des Mindestgewinns nicht Frage gestellt ist, damit die Konzessionsabgabe an die Stadt abgeführt werden kann.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 dem Stadtrat einstimmig empfohlen die derzeit beschlossenen Strompreis beizubehalten und erst nach Vorliegen der Genehmigung für die Netznutzungsentgelte über die Erfordernis eines neuen Preisantrages für die Stromtarife zu entscheiden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Beibehaltung der derzeit beschlossenen allgemeinen Strompreise und stellt keinen neuen Preisantrag beim Wirtschaftsministerium. Nach Vorliegen der Genehmigung für die Netznutzungsentgelte, wird über die Erfordernis eines neuen Preisantrages für die Stromtarife entschieden.

8 Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.

9 Informationen

9.1 Herr Klos von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels informierte den Stadtrat über den Abschluss des Haushaltsjahres 2005.

9.2 Der Stadtbürgermeister informierte darüber, dass beide I-Stock-Anträge der Stadt Annweiler am Trifels bezügl. Friedhofshalle in Annweiler und Sanierung altes Schulhaus in Queichhambach abgelehnt wurden.

9.3 Der Stadtbürgermeister lud alle Anwesenden zur Grundsteinlegung des Wasgaucenters am 02.06.06 ein.

9.4 Der Stadtbürgermeister informierte darüber, dass Herr Dr. Schulz aus beruflichen Gründen als Stadtratsmitglied zurücktritt. Er bedankte sich für Herrn Dr. Schulz Engagement und überreichte ein Präsent der Stadt. Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion CDU/FWG bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

9.5 Die Wiedereröffnung der Stadtbibliothek findet am 10.06.06 statt.

9.6 Die erste Stadtbeigeordnete Zimmerle teilte mit, dass der Trimm-Dich-Pfad am 11.06.06 eröffnet wird.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer